

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

2872 /AB

11. Sep. 2009

zu 2909 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0974-II/3/2009

Wien, am *11.* September 2009

Die Abgeordnete zum Nationalrat Korun, Freundinnen und Freunde haben am 13. Juli 2009 unter der Zahl 2909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabe der Rückkehrberatung an VMÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Grund für die Änderung war die Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds, der Teil des generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ ist. Österreich hat, nachdem die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Durchführungsbestimmungen und Strategischen Leitlinien ergangen sind, das entsprechende Mehrjahresprogramm und Jahresprogramm entwickelt und am 1.9.2008 mit der Implementierung dieser Projekte begonnen.

Das seinerzeit ausschließlich national und zum Teil aus Eigenmitteln der Projektträger finanzierte Projekt „Schubhaftbetreuung“ ist mit 31.8.2008 ausgelaufen.

Die Rückkehrberatung wird nunmehr aus Mitteln des Rückkehrfonds, des Bundesministeriums für Inneres sowie zum Teil aus Eigenmitteln der Projektträger finanziert.

Zu Frage 4:

Ein EEF ist dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt. Aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) ist keine Förderung der Schubhaftbetreuung erfolgt. Zielgruppe des seinerzeit ausschließlich national und zum Teil aus Eigenmitteln der Projektträger finanzierten Projekts „Schubhaftbetreuung“ war jede Person in Schubhaft.

Zu Frage 5:

Gemäß Art 7 der Entscheidung Nr 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.05.2007 zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ wird aus den Mitteln des Rückkehrfonds die Rückkehrberatung zur Unterstützung von Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, sowie ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen, welche die Voraussetzungen für eine legale Einreise oder Aufenthalt nicht (mehr) erfüllen, gefördert.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 11 und 13 bis 16:

Es wurden jene Projekte ausgewählt, die den formal-rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, bestmöglich den Prinzipien und Zielen des EU-Rückkehrfonds und der Strategischen Leitlinien dienen und dabei die beste Kostenstruktur aufweisen.

Kriterien wie einschlägige Berufungsausbildung bzw. –erfahrung, Vernetzung der NGO mit anderen Betreuungseinrichtungen, langjährige Praxis, sowie Rückkehrerquoten sind weder in den einschlägigen Regelungen des Rückkehrfonds noch im nationalen Recht explizit genannt, fließen aber in die gesamthafte Bewertung ein.

In den Bundesländern, in denen die Diakonie und die Caritas den Zuschlag nicht erhalten haben, haben sie das Kriterium der besten Kostenstruktur nicht erfüllt. Im Gegensatz dazu hat der Verein Menschenrechte Österreich auch dieses erfüllt.

Zu Frage 12:

Es ist nicht zutreffend, dass der Verein Menschenrechte Österreich stets bei jeder Bewerbung den Zuschlag erhalten hat.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Bei Beurteilung der Effizienz wurde vom Bundesministerium für Inneres als zuständige Behörde auf ein möglichst günstiges Verhältnis von den Gesamtkosten des Projektes zur Anzahl der Rückkehrer, auf möglichst niedrige Kosten pro (beratenem) Klient sowie auch auf eine möglichst hohe Zahl an Rückkehrern und leistbare Gesamtkosten des Projektes geachtet.

Aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Bundesländern können Rückkehrerzahlen aus den Bundesländern nicht seriös miteinander verglichen werden und wurden dementsprechend nicht einbezogen.

Die Bewertung, Auswahl und Entscheidung richtet sich nach den im Zusammenhang mit dem EU-Rückkehrfonds ergangenen EU-Rechtsakten und den von den jeweiligen Mitgliedstaaten erarbeiteten und von der Europäischen Kommission genehmigten Vorgehensweisen in diesem Bereich. Die Implementierung der Projekte wird überdies in regelmäßigen Abständen auch durch von der Europäischen Union entsandte Auditoren überprüft. Eine Einsichtnahme durch unabhängige Beratungsgremien ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 21:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 22 und 23:

Hinsichtlich der Förderungen des Europäischen Flüchtlingsfonds wird auf die Beilagen 1 bis 5 verwiesen, wobei für das Programmjahr 2009 noch keine Zahlen vorliegen.

Zum Fördervolumen des Bundesministeriums für Inneres ist wie folgt festzuhalten:

- Die im Rahmen der Schubhaftbetreuung den genannten Organisationen zur Verfügung gestellten Mittel sind aus Beilage 9 zu entnehmen.
- Hinsichtlich der sonstigen nationalen Förderprojekte wird auf Beilage 10 mit der Bemerkung verwiesen, dass die Auswahl der Projekte für 2009 noch nicht abgeschlossen ist.

Das Fördervolumen der einzelnen Projektträger aus den Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds im Programmjahr 2008 (01.09.2008 bis 30.06.2009) stellt sich wie folgt dar:

Projektname	Kosten	BM.I Anteil	Eigenmittel	sonstige öffentl. M.	EU-Anteil
Caritas Rückkehrberatung - IRMA 1.1, Integriertes Rückkehr- Management	474.405,57	123.590,67	46.814,90		304.000,00
Caritas Rückkehrvorbereitung in Schubhaft - IRMA 1, Integriertes Rückkehr- Management	231.063,84	138.563,84			92.500,00
Diakonie – Rückkehrberatung und psychosoziale Betreuung in Schubhaft	212.763,00	96.000,00	5.138,00	26.625,00	85.000,00
VMÖ – Rückkehrvorbereitung in Schubhaft	677.796,68	374.416,68		16.380,00	287.000,00
VMÖ - Rückkehrberatung	369.207,31	122.187,31		7.020,00	240.000,00

Für das Programmjahr 2009 (01.07.2009 – 30.06.2010) liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Zur Frage 24:

Im Zusammenhang mit der Durchführung des seinerzeitigen Projektes „Schubhaftbetreuung“ wird auf Beilage 9 verwiesen.

Rückkehrberatung in Schubhaft im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds bzw. des Rückkehrfonds wurde wie folgt durchgeführt:

EFF-PROGRAMMJAHR 2004

keine Rückkehrberatung in Schubhaft im Rahmen des EFF

EFF-PROGRAMMJAHR 2005

VMÖ: Wien/Schwechat/Linz/Wels/Steyr/Innsbruck/
CARITAS: Eisenstadt/Graz/Leoben/Bludenz
DIAKONIE: Salzburg/St. Pölten /Wiener Neustadt/Klagenfurt/Villach

EFF-PROGRAMMJAHR 2006

VMÖ: Wien/ Schwechat/Linz/Wels/Steyr/ Innsbruck
CARITAS: Eisenstadt/Graz/Leoben/Bludenz
Diakonie: Salzburg/St. Pölten /Wiener Neustadt/Klagenfurt/Villach

EFF-PROGRAMMJAHR 2007

VMÖ: Wien/St. Pölten /Wiener Neustadt/Schwechat/Linz/Wels/Steyr/ Innsbruck/Salzburg
CARITAS: Eisenstadt/ Graz /Leoben/Bludenz
DIAKONIE: Klagenfurt/Villach

PROGRAMMJAHR 2008

keine Rückkehrberatung im Rahmen des EFF; Rückkehrberatung erstmals im Rahmen des Rückkehrfonds

VMÖ: Wien/St. Pölten /Wiener Neustadt/Schwechat/Linz/Wels/Steyr/Innsbruck/
CARITAS: Eisenstadt/ Graz /Leoben/Bludenz
DIAKONIE: Klagenfurt/Villach/Salzburg

PROGRAMMJAHR 2009

Rückkehrberatung im Rahmen des Rückkehrfonds

VMÖ: Wien/St. Pölten /Wiener Neustadt/Schwechat/Linz/Wels/Steyr/Innsbruck/ Eisenstadt/ Klagenfurt/Villach/Salzburg
CARITAS: Bludenz/Leoben/Graz

Zu Frage 25:

Eingangs ist festzuhalten, dass Förderverträge immer mit den einzelnen Organisationen und für ein bestimmtes Bundesland bzw. die von der Organisation betreuten Polizeianhaltezentren abgeschlossen wurden.

Die Fördervolumen im Rahmen des Projektes „Schubhaftbetreuung“ ergeben sich aus Beilage 9.

Die Fördervolumen im Zusammenhang mit der Rückkehrberatung in Schubhaft im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds ergeben sich aus den Beilagen 2 bis 4. Im Hinblick auf die Programmjahre darf auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen werden.

Das Fördervolumen im Rahmen des Rückkehrfonds (Programmjahr 2008) ergibt sich aus der Beilage 7.

Für das Programmjahr 2009 liegen sowohl für den Europäischen Flüchtlingsfonds als auch für den Rückkehrfonds derzeit noch keine endgültigen Zahlen vor.

Zu Frage 26:

Polizeianhaltezentren	Haftplätze
Bludenz	27
Eisenstadt	44
Graz	40
Innsbruck	50
Klagenfurt	56
Leoben	10
Linz	0
Salzburg	118
Schwechat	12
Steyr	9
St. Pölten	20
Villach	18
Wels	22
Wien-Rossauer Lände	236
Wien-Hernalser Gürtel	284
Wiener Neustadt	8

Die Schubhaftplatzzahlen verstehen sich nur als Richtwert und hängen von den Quoten der verschiedenen Haftkategorien ab.

Bemerkt wird, dass dem PAZ Linz bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen keine Schubhaftlinge zugewiesen werden. Plätze stehen derzeit lediglich für kurzfristige Anhaltungen zur Verfügung.

Zu Frage 27:

Derartige Statistiken werden erst seit 2007 geführt.

Schubhaftlinge 2007 (Quelle: Statistiktool; beinhaltet auch 641 Überstellungen zwischen Polizeianhaltezentren; statistische Unschärfe wurde 2008 durch die neugeschaffene Anhaltedatei bereinigt)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
PAZ Bludenz	16	10	78	10	12	11	11	11	16	13	21	11
PAZ Eisenstadt	5	10	13	9	7	8	5	8	9	7	5	14
PAZ Eisenstadt II	13	15	16	15	15	13	15	15	12	10	10	10
PAZ Graz	11	21	31	19	23	16	36	22	24	28	27	24
PAZ Innsbruck	24	26	33	15	16	15	24	24	23	32	25	15
PAZ Klagenfurt	13	27	10	13	5	2	7	3	19	10	15	7
PAZ Leoben	16	10	16	15	14	13	19	14	20	23	23	19
PAZ Linz	14	31	36	22	32	38	25	23	19	31	13	11
PAZ Salzburg	28	35	41	60	43	43	38	45	56	49	32	34
PAZ Schwechat	5	5	18	18	7	11	6	5	9	10	10	11
PAZ St. Pölten	13	21	16	17	22	12	19	14	15	19	17	22
PAZ Steyr	2	8	4	2	2	5	9	7	7	8	8	10
PAZ Villach	14	13	17	19	12	13	18	23	10	20	12	12
PAZ Wels	5	21	17	15	21	11	9	15	17	15	12	9
PAZ Wien HGS	227	185	163	153	127	124	152	152	135	187	189	176
PAZ Wien RL	167	46	34	51	21	17	34	29	22	24	35	38
PAZ Wr. Neustadt	15	14	11	26	17	10	27	16	22	18	17	17

Schubhaftlinge 2008 (Quelle: BMI-Anhaltedatei)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
PAZ Bludenz	22	17	21	9	10	21	19	16	10	14	15	12
PAZ Eisenstadt I	0	0	1	15	23	19	16	29	28	24	15	20
PAZ Eisenstadt II	15	11	17	9	11	18	24	16	22	10	25	11
PAZ Graz	30	45	51	39	33	36	33	28	38	31	30	32
PAZ Innsbruck	26	37	37	47	39	38	29	29	26	26	33	27
PAZ Klagenfurt	14	13	21	11	31	18	15	16	21	18	16	12
PAZ Leoben	15	17	15	16	22	16	17	17	24	23	29	15
PAZ Linz	91	51	35	44	30	109	42	49	54	36	47	35
PAZ Salzburg	64	84	73	69	35	56	57	74	43	51	52	63
PAZ Schwechat	16	24	18	14	9	12	19	17	9	16	26	12
PAZ St. Pölten	18	31	17	19	21	29	23	23	39	22	24	25
PAZ Steyr	2	8	13	6	7	7	1	8	3	3	3	3
PAZ Villach	14	10	14	11	13	10	18	15	17	10	17	21
PAZ Wels	18	16	21	18	11	16	24	17	13	16	20	10
PAZ Wien HGS	268	221	256	192	207	190	225	223	127	195	199	200
PAZ Wien RL	101	83	88	50	70	62	77	122	37	68	61	62
PAZ Wr. Neustadt	24	21	19	16	18	15	15	18	20	22	16	15

Zu Frage 28:

Die Zuweisung von Schubhaftplätzen erfolgt grundsätzlich durch die fremdenpolizeiliche Behörde im Einvernehmen mit der im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres eingerichteten Koordinationsstelle.

Zu Frage 29:

Statistiken betreffend die tatsächlichen Kosten der Unterbringung in Schubhaft werden nicht geführt.

Der Strafvollzugskostenbeitrag beträgt gem. § 54 lit. d VStG per 01.01.2009 € 29,04 pro Tag. Die tatsächlichen Kosten für die Anhaltung eines Menschen durch die Sicherheitsbehörden (ua in Schubhaft) sind variabel und betragen ungefähr € 100 – 120 pro Tag und beinhalten neben der Bewachung unter anderem auch Kosten für Miete, Heizung, Wasserverbrauch, Gesundheitsvorsorge (ambulante/stationäre medizinische und psychiatrische Behandlungskosten, Krankentransportkosten, Medikamente und Drogensubstitution), Verpflegung, Hygiene und Reinigung. Es erfolgt eine Betrachtung der Kostenentwicklung in den einzelnen Sparten.

Zu den Fragen 30 und 31:

Hinsichtlich der Schubhaftbetreuung wurden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Hinsichtlich der Rückkehrberatung verweise ich auf Beilage 6, wobei allerdings für das Programmjahr 2009 für den Rückkehrfonds derzeit noch keine endgültigen Zahlen vorliegen. Hingewiesen wird weiters, dass EU-Mittel nicht als Drittmittel erfasst werden und somit in der Beilage 6 nicht enthalten sind.

Zu Frage 32:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Eine statistische Erfassung strukturiert nach Jahren und Polizeianhaltezentren ist unter den derzeitigen technischen Voraussetzungen nicht möglich.

Zu den Fragen 33 und 34:

Ein – praktisch seltener – Beschwerdeverzicht ist vor der Behörde abzugeben, welche den Asylwerber entsprechend der Manuduktionspflicht gemäß § 13a AVG vor Abgabe eines solchen über die mit dieser Handlung unmittelbar verbundenen Rechtsfolgen belehrt. Eine darüber hinausgehende Belehrung durch „Mitarbeiter der Rückkehrhilfe“ ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 35 und 39 bis 41:

Die Erteilung der Rechtsmittelbelehrung obliegt der zuständigen Behörde.

Bei einer Festnahme von einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes wird dem Betroffenen das „Informationsblatt für Festgenommene“ (siehe Beilage 8) ausgehändigt, dessen Ausfolgung im Haftbericht II zu dokumentieren ist. Dieses Informationsblatt, das in 42 Sprachen zur Verfügung steht, steht in der Anhaltedatei-Vollzugsverwaltung und BM.I-Server zum Download zur Verfügung.

Nach der Einlieferung in ein PAZ wird Schubhäftlingen ein Informationsblatt über die Rückkehrberatung (Art, Inhalt, Erreichbarkeit) ausgehändigt und werden von jeder Rückkehrberatung, somit auch durch Vertreter des VMÖ, Schriftstücke der verfahrensführenden Behörden im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie in allfällig anhängigen Strafverfahren erläutert. Im Rahmen der Perspektivenabklärung werden weitere Informationen zu Stand und Fortgang der anhängigen Verfahren eingeholt und an die Schubhäftlinge weitergeleitet sowie der Verfahrensablauf und seine rechtlichen Grundlagen erläutert.

Eine „Erstinformation für Asylwerber“ (siehe Beilage 8a) wird nur in jenen Fällen von Beamten im PAZ ausgehändigt, in denen im Stande der Schubhaft Asylanträge gestellt werden. Die Aushändigung bzw. Übernahme dieser Erstinformation, die in 35 Sprachen zur Verfügung steht, wird in der Niederschrift festgehalten.

Zu den Fragen 36 und 37:

Unter dem Begriff Rechtsinformation sind – in Entsprechung des Verständnisses der Arbeitsgruppe Rechtsschutz in der Schubhaft des Menschenrechtsbeirates - ganz grundsätzliche Informationen zur Anhaltung und deren Konsequenzen für den Betroffenen (Gründe der Inschubhaftnahme, seine Rechte und Pflichten sowie das Instrument der Schubhaftbeschwerde) zu verstehen.

Eine derartige Rechtsinformation ist derzeit gemäß den Bestimmungen des EU-Rückkehrfonds nicht förderfähig. Eine, durch die Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger bedingte Änderung der Förderfähigkeitsbestimmungen ist auf EU-Ebene in Vorbereitung, sodass mit Umsetzung der Richtlinie dann auch eine entsprechende Rechtsberatung angeboten werden kann.

Im Unterschied zur Rechtsinformation steht die Rechtsberatung im Sinne des § 64 AsylG nur Asylwerbern offen.

Zu Frage 38:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit einer frei gewählten Rechtsvertretung. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nicht vorgesehen. Asylwerbern steht die Inanspruchnahme eines Flüchtlingsberaters offen.

Zu Frage 42:

Schuhäftlingen wird von beauftragten Organisationen zur Kontaktaufnahme mit den Vertrauenspersonen ihrer Wahl wie zum Beispiel Familienangehörigen, Rechtsanwälten oder anderen Rechtsberatern, während der Beratungsgespräche unter anderem auch das Mobiltelefon des zuständigen Betreuers zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 43 bis 45:

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinschaftsgesetzgeber wegen der mit der Umsetzung des Art. 13 Abs. 4 der EU-Rückführungsrichtlinie verbundenen organisatorischen und auch budgetären Vorkehrungen eine verlängerte Umsetzungsfrist bis 24.12.2011 vorsieht. Bei der Umsetzung werden selbstverständlich die Vorschläge insbesondere der Arbeitsgruppe Rechtsschutz des Menschenrechtsbeirates in den legislativen Prozess konstruktiv einfließen und wird diese Umsetzung fristgerecht erfolgen.



EFF 2004					
Projekträger	Projekttitel	Gesamt-Kosten	EFF-Anteil	BMI-Anteil	BMI-Anteil
EFF 2004 VMÖ					
Verein Menschenrechte Österreich	Aufsuchende Rückkehrberatung NÖ (West) und Bgld.	€ 188.200,65	€ 89.604,32	€ 89.604,33	
Verein Menschenrechte Österreich	Telefonservice Herkunftsländer	€ 68.319,30	€ 34.159,65	€ 31.663,65	
Verein Menschenrechte Österreich	Aufsuchende Flüchtlingsbetreuung - Kompetenzzentrum Ost	€ 294.092,96	€ 144.298,48	€ 144.298,48	
SUMME		€ 550.612,91	€ 268.062,45	€ 265.556,46	
EFF 2004 DIAKONIE					
Evangelisches Hilfswerk	Psychotherapeutisches Zentrum Tirol Psychol. Beratung und Psychotherapie für Flüchtlinge	€ 116.413,07	€ 58.000,00	€ 54.000,00	
Evangelisches Hilfswerk	INTO Salzburg - Integration von Flüchtlingen	€ 190.543,75	€ 90.000,00	€ 70.000,00	
Evangelisches Hilfswerk	Beratungsstelle Traiskirchen - Rechtsberatung	€ 148.298,07	€ 70.000,00	€ 50.000,00	
Evangelisches Hilfswerk	INTO Wien - Integration von Flüchtlingen	€ 344.083,00	€ 172.041,50	€ 131.210,50	
SUMME		€ 799.337,89	€ 390.041,50	€ 305.210,50	
EFF 2004 CARITAS					
Caritas Österreich	RückkehrHilfe	€ 658.400,00	€ 302.118,68	€ 217.881,32	
Caritas Graz-Sackau	Mobile Rückkehrberatung Steiermark II	€ 111.775,74	€ 55.887,87	€ 55.887,87	
Caritas Österreich	Mobile Perspektivenakklärung	€ 261.599,00	€ 130.799,00	€ 111.201,00	
Caritas Graz-Sackau	Stelle für Konfliktmanagement und Gewaltprävention	€ 99.247,00	€ 49.623,00	€ 29.775,00	
Caritas Wien	Psychosoz. Servicestelle der Caritas Ausländerinnenhilfe	€ 47.717,19	€ 15.904,14	€ 15.904,14	
Caritasverband Salzburg	ONEROS - Psychotherapie für Flüchtlinge	€ 66.330,68	€ 33.165,34	€ 16.533,00	
Caritasverband Salzburg	Rechtsberatung für Flüchtlinge	€ 74.045,42	€ 28.024,00	€ 0,00	
Caritas Wien	Beratung von AsylwerberInnen am BAA Wien und Anwesenheit bei Einvernahmen	€ 28.383,78	€ 13.482,29	€ 13.482,29	
Caritas - Diözese Eisenstadt	Rechtsberatung für Flüchtlinge am BAA Eisenstadt	€ 22.228,00	€ 10.500,00	€ 0,00	
Caritas Innsbruck	Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol	€ 81.604,32	€ 40.802,16	€ 25.427,97	
Caritas Graz-Sackau	Rechtsberatung von AsylwerberInnen am Bundesasylamt in Graz (II)	€ 27.800,00	€ 13.900,00	€ 8.340,00	
Caritas Österreich	Rechtsschutz für Flüchtlinge am UBAS	€ 54.173,37	€ 23.091,80	€ 0,00	
SUMME		€ 1.533.304,50	€ 717.298,28	€ 494.482,59	

Beilage 2

EFF 2005			
Projekträger	Projekttitel	Gesamt- kosten	EFF- Anteil
EFF 2005 DIAKONIE			
Evangelisches Hilfswerk in O.	Ankyra - Zentrum für interkulturelle Psychotherapie	€ 212.967,34	€ 75.835,97
Evangelisches Hilfswerk in O.	Interkulturelles Psychotherapiezentrum NÖ	€ 150.000,00	€ 50.000,00
Evangelisches Hilfswerk in O.	BS Traiskirchen Rechtsberatung + Ausweitung der Flüchtlingsberaterkapazitäten	€ 106.973,76	€ 45.000,00
Evangelisches Hilfswerk in O.	INTO Wien - Integration von Flüchtlingen	€ 476.990,65	€ 172.041,00
Evangelisches Hilfswerk in O.	INTO Salzburg - Integrationshaus	€ 292.112,98	€ 90.000,00
Evangelisches Hilfswerk in O.	Integrationszentrum St.Pölten	€ 595.451,44	€ 100.000,00
Evangelisches Hilfswerk in O.	Rückkehrberatung in der Schubhaft	€ 89.554,56	€ 44.777,28
DIAKONIE Kärnten	Rückkehrberatung von Asylwerbern in Schubhaft	€ 15.124,45	€ 7.562,23
SUMME		€ 1.899.175,18	€ 585.216,48
EFF 2005 VMÖ			
Verein Menschenrechte O.	Go Dublin! - Beratung Oberösterreich (Bad Kreuzen, EAST West)	€ 41.778,28	€ 20.889,14
Verein Menschenrechte O.	Rückkehrberatung	€ 162.373,68	€ 48.712,00
Verein Menschenrechte O.	Rückkehrberatung Schubhaft	€ 192.308,67	€ 96.154,33
SUMME		€ 396.460,63	€ 165.755,47
EFF 2005CARTAS			
Caritasverband Salzburg	ONEROS - Psychotherapie für Flüchtlinge	€ 136.076,76	€ 59.698,00
Caritas Wien	Psychosoziale Servicestelle der Caritas AusländerInnenhilfe	€ 153.437,46	€ 51.145,82
Caritasverband Salzburg	Rechtsberatung für Flüchtlinge im Bundesland Salzburg	€ 75.769,36	€ 28.024,00
Österr. Caritaszentrale	Rechisschutz für Flüchtlinge am Unabhängigen Bundesasyl/senat	€ 84.691,00	€ 29.757,86
Caritas Graz-Seckau	Mobile Integrationsbetreuung in der Steiermark	€ 109.600,00	€ 40.000,00
Caritas Graz-Seckau	Rechtsberatung von AW am BAA Graz	€ 31.100,00	€ 15.550,00
Caritas Innsbruck	Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol	€ 70.817,97	€ 30.000,00
Caritas Wien	Beratung von AsylwerberInnen und Anwesenheit bei Einvernehmen an den Aussenstellen des Bundesasylamtes Wien und Traiskirchen	€ 29.828,13	€ 14.317,50
Caritas Eisenstadt	Rechtsberatung für Flüchtlinge im Bgld.	€ 17.885,00	€ 5.945,00
Österr. Caritaszentrale	Rückkehr-Hilfe	€ 445.253,00	€ 114.027,00
Caritas Graz-Seckau	Rückkehrberatung von AsylwerberInnen i d Polizeianhaltezentren Graz / Leoben	€ 32.132,00	€ 16.066,00
Caritas Feldkirch	Rückkehrberatung in der Schubhaft	€ 23.833,00	€ 7.620,00
Caritas Eisenstadt	Rückkehrberatung in der Schubhaft	€ 47.029,00	€ 15.903,00
SUMME		€ 1.237.452,68	€ 428.054,18

EFF 2006

Projekträger	Projekttitel	Gesamtkosten		BMF-Anteil
		EFF	VmÖ	
EFF 2006 CARITAS				
Caritas Salzburg	Oneros - Psychotherapie für Flüchtlinge	€ 53.270,00	€ 33.320,00	€ 19.950,00
Caritas Wien	Psychosoziale Servicesäle - AusländerInnenhilfe	€ 70.142,84	€ 35.071,42	€ 35.071,42
Caritas Salzburg	Rechtsberatung für AW	€ 41.306,63	€ 23.354,82	€ 17.952,01
Caritas Graz-Seckau	Rechtsberatung für AW	€ 21.483,28	€ 12.930,76	€ 8.552,50
Caritas O.	Rechtschutz für Flüchtlinge am UBAS	€ 78.383,38	€ 42.520,30	€ 35.853,08
Caritas Innsbruck	Rechtsberatung für AW	€ 53.867,52	€ 28.447,55	€ 25.418,97
Caritas Wien	Rechtsberatung von AW bei Ersteinvernahmen im BAA W und Traiskirchen, Unterstützung bei qualitätssicheren Maßnahmen	€ 20.887,08	€ 8.333,33	€ 12.553,75
Caritas Eisenstadt	Rechtsberatung für AW	€ 6.811,67	€ 3.715,42	€ 3.066,25
Caritas Linz	Regional vernetzte Rechtsberatung für AW	€ 86.212,00	€ 44.050,00	€ 42.162,00
Caritas Graz-Seckau	Ausbildungsvorbereitung von AB (weiblich) auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege	€ 65.120,00	€ 40.700,00	€ 24.420,00
Caritas Graz-Seckau	Mobile Integrationsbetreuung in der Steiermark II	€ 160.000,00	€ 80.000,00	€ 80.000,00
Caritas Wien	Integrationsprojekt für AB u subsidiär Schutzberechtigte in Niederösterreich	€ 161.478,65	€ 100.000,00	€ 61.478,65
Caritas Graz-Seckau	Sport - Integration - Qualifikation! SIQ!	€ 90.066,15	€ 39.977,55	€ 50.088,60
Caritas O.	Rückkehr-Hilfe	€ 539.989,00	€ 272.856,00	€ 267.133,00
Caritas Feldkirch	Rückkehrberatung von Asylwerbern in Schubhaft	€ 23.835,00	€ 8.514,00	€ 15.321,00
Caritas Graz-Seckau	Rückkehrberatung von Asylwerbern in Schubhaft	€ 56.229,00	€ 28.114,50	€ 28.114,50
Caritas Eisenstadt	Rückkehrberatung von Asylwerbern in Schubhaft	€ 73.600,00	€ 29.440,00	€ 44.160,00
SUMME		€ 1.602.682,18	€ 831.245,45	€ 771.356,73
EFF 2006 DIAKONIE				
Diakonie	Ankyra - Zentrum für Interkulturelle Psychotherapie	€ 112.000,00	€ 56.000,00	€ 54.000,00
Diakonie	Interkulturelles Psychotherapiezentrum Niederösterreich - IPN	€ 139.000,00	€ 69.500,00	€ 69.500,00
Diakonie/Käntenn	Rückkehrberatung von Asylwerbern in Schubhaft	€ 57.500,00	€ 28.750,00	€ 28.750,00
Diakonie	Rückkehrberatung von Flüchtlingen in Schubhaft	€ 123.388,50	€ 49.355,40	€ 74.033,10
Diakonie	Rechtsberatungsgestelle Traiskirchen	€ 106.250,00	€ 56.250,00	€ 50.000,00
Diakonie	INTO Wien - Integration von Flüchtlingen	€ 303.251,50	€ 172.041,00	€ 131.210,50
Diakonie	INTO Salzburg - Integrationshaus	€ 160.000,00	€ 90.000,00	€ 70.000,00
Diakonie	Integrationszentrum St. Pölten	€ 100.000,00	€ 100.000,00	
SUMME		€ 1.101.390,00	€ 623.896,40	€ 477.493,60
EFF 2006 VMÖ				
Menschenrechte	Rückkehrberatung	€ 188.141,33	€ 75.256,53	€ 112.884,80
Menschenrechte	Rückkehrberatung von Asylwerbern in Schubhaft	€ 226.632,82	€ 113.316,41	€ 113.316,41
Menschenrechte	Go Dublin! - Beratung Oberösterreich	€ 25.000,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00
SUMME		€ 439.774,15	€ 201.072,94	€ 238.701,21

Projekträger	Projektlauf	Gesamt-Kosten		EFF-Auswahlliste
		EFF	Anteil	
EFF - FÖRDERUNGEN 2007 - VMO				
VEREIN MENSCHENRECHTE ÖSTERREICH	Go Dublin! Beratung	€ 99.895,94	€ 49.947,97	€ 49.947,97
	Rückkehrberatung	€ 343.665,58	€ 137.468,23	206.189,35
VEREIN MENSCHENRECHTE ÖSTERREICH	heim.at - Rückkehrberatung nach rechtstrifftig negativem Abschluss des Asylverfahrens	€ 252.163,50	€ 126.081,75	126.081,75
VEREIN MENSCHENRECHTE ÖSTERREICH	Rückkehrberatung Schuhhaft	€ 198.523,32	€ 99.281,68	99.281,68
SUMME		€ 894.248,34	€ 412.757,61	€ 481.480,73
EFF - FÖRDERUNGEN 2007 - CARITAS				
Caritas der Erzdiözese Wien	Psychosoziale Serviceeinheit der Caritas Ausländerinnenhilfe	€ 127.903,85	€ 40.000,00	€ 40.000,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Tagesstrukturierende Maßnahmen für Personen mit Sonderbetreuungsbedarf	€ 84.147,18	€ 42.073,59	€ 42.073,59
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Spezielle Betreuung von Kindern und Müttern im Kontext von Alleinerziehenden-Familien	€ 82.716,00	€ 35.942,00	€ 35.942,00
Caritaverband der Erzdiözese Salzburg	Oneros - Psychotherapie für Flüchtlinge	€ 73.804,97	€ 27.750,00	€ 14.000,00
Österreichische Caritaszentrale (OCZ)	Rechsschutz für Flüchtlinge am Unabhängigen BundesASYLSENIAT	€ 207.940,83	€ 88.645,18	€ 88.645,18
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Rechtsberatung von AsylwerberInnen am BundesASYLamt in Graz (V)	€ 41.302,00	€ 20.651,00	€ 15.091,00
Caritas der Diözese Eisenstadt	Rechtsberatung für Flüchtlinge im Burgenland und Teilnahme an Einvernehmen am BundesASYLamt, Außenstelle Eisenstadt	€ 67.950,00	€ 28.325,00	€ 28.325,00
Caritas der Erzdiözese Wien	Beratung von AsylwerberInnen und Anwesenheit bei den Einvernehmen an den Außenstellen des BundesASYLamt Wien und Traiskirchen	€ 64.984,96	€ 24.989,98	€ 36.909,20
Caritas der Diözese Linz	Regional vernetzte Rechtsberatung für AsylwerberInnen	€ 107.765,00	€ 53.882,50	€ 53.882,50
Caritas der Diözese Innsbruck	Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol	€ 76.656,43	€ 35.559,44	€ 24.486,99
Caritas der Erzdiözese Wien	Sprachenwerkmaßnahmen für Asylberechtigte in den Bundesländern/ Niederösterreich	€ 152.677,85	€ 76.338,93	€ 38.169,46
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Sprachenwerkmaßnahmen für Asylberechtigte in der Steiermark	€ 210.700,00	€ 105.350,00	€ 52.675,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Ausbildungsvorbereitung von asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten weiblichen Personen auf eine qualifizierte Berufsausbildung in sozialen Betreuungsberufen	€ 77.700,00	€ 38.850,00	€ 23.310,00
Caritas der Erzdiözese Wien	Integrationsprojekt für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Niederösterreich	€ 209.262,63	€ 66.668,67	€ 21.658,94
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Mobile Integrationsbetreuung in der Steiermark III	€ 144.100,00	€ 72.050,00	€ 50.000,00
Caritas der Diözese Innsbruck	Implementierung der Einrichtung "Starthilfe für Asylberechtigte in Tirol"	€ 50.000,00	€ 25.000,00	€ 12.980,00
Caritas der Diözese Linz	RIKO - Regionale Integration von Konventionsflüchtlingen	€ 92.336,00	€ 46.188,00	€ 27.701,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	SIQ II - Sport, Integration und Qualifikation	€ 69.570,00	€ 34.780,00	€ 20.280,00
Österreichische Caritaszentrale (OCZ)	Rückkehrhilfe	€ 640.000,00	€ 208.710,00	€ 33.150,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	"Rückkehrberatung von AsylwerberInnen in den Polizeianhaltezentren Graz und Leoben III"	€ 40.980,00	€ 20.480,00	€ 20.480,00
Caritas der Diözese Eisenstadt	Rückkehrberatung in der Schuhhaft	€ 40.982,00	€ 18.441,00	€ 18.441,00
Caritas der Diözese Feistritz	Rückkehrberatung in der Schuhhaft	€ 15.017,00	€ 5.384,00	€ 9.653,00
SUMME		€ 2.671.296,70	€ 1.116.037,30	€ 1.014.452,33
EFF - FÖRDERUNGEN 2007 - DIAKONIE				
Diakonie	Ankyra - Zentrum für interkulturelle Psychotherapie	€ 178.871,45	€ 60.000,00	€ 55.111,11
Diakonie	Interkulturelles Psychotherapiezentrum Niederösterreich - IPN	€ 170.580,95	€ 56.863,65	€ 56.863,65
Diakonie	Rechtsberatungseinheit Traiskirchen	€ 204.935,64	€ 84.375,00	€ 97.788,50
Diakonie	ÖSD - Deutsches Zentrum DiMA	€ 147.987,04	€ 73.933,52	€ 38.986,76
Diakonie	Integrationszentrum St. Pölten	€ 388.833,33	€ 76.333,33	€ 76.333,33
Diakonie	INTO Salzburg - Integrationshaus	€ 565.584,00	€ 154.200,00	€ 119.933,33
Diakonie	INTO Wien - Integration von Flüchtlingen	€ 792.603,71	€ 284.809,46	€ 224.842,31
Diakonie	Rückkehrberatung in der Schuhhaft	€ 66.165,00	€ 33.082,50	€ 33.082,50
SUMME		€ 2.515.451,12	€ 823.597,46	€ 624.568,16

Projekträger	Projekttitel	Gesamtkosten	EFF	Auswahl�Hilf
			Anteil	Anteil
EFF - FÖRDERUNGEN 2008 - CARITAS				
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Soziale Betreuung von Kindern und Müttern im Kontext von Alleinerzieherinnen-Familien II	€ 78.418,00	€ 39.209,00	€ 39.209,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Tagesstrukturierende Maßnahmen für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf II	€ 84.148,00	€ 42.074,00	€ 42.074,00
Caritas der Erzdiözese Wien	Psychosoziale Serviceseite der Caritas AusländerInnenhilfe	€ 198.849,40	€ 45.714,00	€ 45.714,00
Caritas der Diözese Eisenstadt	Miteinanders - Vielfalt erleben	€ 60.980,62	€ 30.490,31	€ 24.392,25
Caritas der Erzdiözese Wien	"Neuland" - Tandems in Niederösterreich	€ 33.497,48	€ 10.000,00	€ 6.748,74
Ostösterreichische Caritaszentrale (OCZ)	Rechisschutz für Flüchtlinge am Asylgerichtshof	€ 215.046,09	€ 88.645,18	€ 102.228,92
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Rechtsberatung von AsylwerberInnen am Bundesasylyamt in Graz (VI)	€ 36.675,30	€ 16.520,79	€ 18.337,50
Caritas der Diözese Eisenstadt	Rechtsberatung für Flüchtlinge im Burgenland und Teilnahme an Einvernahmen am Bundesasylyamt, Aussenstelle Eisenstadt	€ 50.500,00	€ 22.660,00	€ 22.660,00
Caritas der Diözese Linz	RIKO - Regionale Integration von Konventionsflüchtlingen	€ 144.327,81	€ 67.153,45	€ 40.292,36
Caritas der Diözese Graz - Seckau	SIG III - Sport, Integration und Qualifikation	€ 119.340,40	€ 59.670,00	€ 47.736,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Mobile Integrationsbereitung in der Steiermark IV	€ 222.028,00	€ 88.075,00	€ 95.000,00
Caritas der Diözese Eisenstadt	Stathilfe zur Integration im Burgenland	€ 40.960,00	€ 8.740,00	€ 8.740,00
Caritas der Diözese Wien	Integrationsprojekt für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Niederösterreich	€ 325.989,02	€ 126.720,00	€ 43.318,00
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Sprachherwerbsmaßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in der Steiermark II	€ 219.138,70	€ 109.569,36	€ 54.784,68
Caritas der Diözese Eisenstadt	Sprachenverbotsmaßnahmen für Asylberechtigte in den Bundesländern Niederösterreich	€ 224.472,79	€ 103.602,83	€ 60.434,98
Caritas der Diözese Wien	Ausbildungsvorbereitung von asylberechtigten und schutzberechtigten weiblichen Personen auf eine qualifizierte Berufsausbildung in den sozialen Betreuungsberufen II	€ 134.134,40	€ 67.060,20	€ 45.600,94
Caritas der Diözese Graz - Seckau	Ausbildungsvorbereitung BAU	€ 97.532,00	€ 48.123,00	€ 48.123,00
Caritas der Erzdiözese Wien	"Vorsprung" - ArbeitsmarktinTEGRATION von Asylberechtigten und subsidiär Schulzberechtigten in Niederösterreich	€ 285.887,00	€ 95.000,00	€ 63.629,00
SUMME			€ 2.571.925,01	€ 1.069.027,12
EFF - FÖRDERUNGEN 2008 - DIAKONIE				
Diakonie	Ankya - Zentrum für interkulturelle Psychotherapie	€ 218.548,67	€ 60.000,00	€ 101.500,90
Diakonie	Interkulturelles Psychotherapiezentrum Niederösterreich - IPN	€ 247.566,25	€ 75.818,00	€ 75.818,00
Diakonie	Rechtsberatungsstelle Traiskirchen	€ 166.745,22	€ 67.500,00	€ 78.214,00
Diakonie	Integrationszentrum St. Pölten	€ 749.473,03	€ 118.192,43	€ 39.397,48
Diakonie	INTO - Wien - Integration von Flüchtlingen	€ 507.339,80	€ 170.885,00	€ 139.627,06
Diakonie	INTO Salzburg - Integrationshaus	€ 394.281,00	€ 92.520,00	€ 79.570,00
Diakonie	ÖSD Sprachzentrum IDICMA	€ 248.170,70	€ 117.061,40	€ 69.066,74
Diakonie	AUF SCHWUNG - Berufs- und Bildungszentrum für Flüchtlinge	€ 284.783,00	€ 95.000,00	€ 63.228,36
SUMME			€ 2.816.907,67	€ 796.976,83
EFF - FÖRDERUNGEN 2008 - VMO				
Go Dultimo Beratung		€ 85.624,50	€ 27.371,50	€ 58.253,00
SUMME		€ 85.624,50	€ 27.371,50	€ 58.253,00
VEREINSMENSCHENRECHTE ÖSTERREICH				
SUMME				

RÜCKKEHRBERATUNG (Aufschüttung nach Projektaufnahmen)			
SUMME DER EIGENMITTEL			
	VMÖ	CARITAS	DIAKONIE
2004		0,00	115.291,97
2005		0,00	64.681,21
2006		0,00	87.540,00
2007		0,00	103.880,00
2008		0,00	46.814,90
			5.138,00
SUMME DER DRITTMITTEL			
	VMÖ	CARITAS	DIAKONIE
2004		0,00	26.741,13
2005		3.396,00	8.000,00
2006		6.207,41	1.614,71
2007		0,00	0,00
2008		23.400,00	0,00
			26.626,00

Rückkehrfonds 2008					
Projekträger	Projekttitel	den Bundesländern zuordenbare Polizeianhaltezentren	Gesamtkosten	RF-Anteil	BMF-Anteil
Verein Menschenrechte Österreich	Rückkehrvorbereitung	Wien, Schwechat, Wr. Neustadt, St. Pölten, Linz, Wels, Steyr, Innsbruck	€ 677.796,68	€ 287.000,00	€ 374.416,68
CARITAS	Rückkehrvorbereitung in Schubhaft - IRMA 1 Integriertes RückkehrManagement	Eisenstadt, Graz, Leoben, Bludenz	€ 231.063,84	€ 92.500,00	€ 138.563,84
DIAKONIE	Rückkehberatung und psychosoziale Betreuung in Schubhaft	Salzburg, Villach, Klagenfurt	€ 212.763,00	€ 85.000,00	€ 96.000,00
SUMME			€ 1.121.623,52	€ 464.500,00	€ 600.980,52

Beilage 8**Informationsblatt für Festgenommene (VStG, FPG, AsylG) - Deutsch****Informationsblatt für Festgenommene (VStG, FPG, AsylG)**

Sie sind von einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes festgenommen worden. Dieses Informationsblatt soll dazu beitragen, dass Sie über Ihre Rechte Bescheid wissen und daher Ihrer Situation realistisch einschätzen können.

1. Dauer der Anhaltung

Zunächst ist Ihnen mitzuteilen, weshalb Sie festgenommen worden sind und welcher Vorwurf gegen Sie erhoben wird. Sie sind nach Ihrer Festnahme unverzüglich der zuständigen Verwaltungsbehörde vorzuführen, sofern nicht schon vorher der Grund der Anhaltung wegfällt und Sie freigelassen werden.

Wird Ihnen ein Verwaltungsdelikt zur Last gelegt, müssen Sie jedenfalls spätestens nach 24 Stunden freigelassen werden.

Wenn Sie nicht österreichischer Staatsbürger sind und Sie nach den Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes festgenommen wurden, sind Sie spätestens nach 48 Stunden, in den Fällen des Vorliegens der Tatbestände des unbefugten Aufenthaltes oder des Nichtnachweises der Aufenthaltsberechtigung spätestens nach 24 Stunden freizulassen. Liegt ein asylbehördlicher Festnahmeauftrag vor, darf die Anhaltezeit höchstens 72 Stunden betragen.

Die Kopie eines Festnahmeauftrages ist Ihnen auf Verlangen innerhalb von 24 Stunden auszufolgen.

Eine längere Anhaltung als die vorerwähnte ist nur zulässig wenn gegen Sie die Schubhaft verhängt wird.

2. Verständigung eines Angehörigen oder einer anderen Vertrauensperson und eines Rechtsbeistandes

Sie haben das Recht, eine Person Ihres Vertrauens (z. B. einen Angehörigen, einen Freund oder Ihren Bewährungshelfer) von Ihrer Festnahme zu verständigen. Zusätzlich haben Sie auch das Recht, einen Rechtsbeistand von Ihrer Festnahme zu verständigen und können diesen jederzeit mit Ihrer Vertretung betrauen. Diese Verständigungen werden Sie auch selbst vornehmen dürfen, wobei in bestimmten Fällen allerdings ein Beamter diese Verständigung vornehmen kann.

Ob in der Nähe Ihres Anhalteortes ein anwaltlicher Journaldienst eingerichtet ist, können Sie bei den für Ihre Anhaltung verantwortlichen Beamten erfragen.

Die Kosten des Rechtsbeistandes müssen Sie allerdings selbst tragen.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist auf Ihr Verlangen ein gesetzlicher Vertreter, ein Erziehungsberechtigter oder ein Vertreter der Jugendwohlfahrtsbehörde zu verständigen.

3. Einvernahme

Im Verwaltungsstrafverfahren dürfen Sie außer dem Rechtsbeistand auch eine, wenn Sie jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwei an der Sache nicht beteiligte Personen Ihres Vertrauens zu Ihrer behördlichen Einvernahme beziehen.

4. Konsularische Vertretung

Wenn sie Fremder sind, d. h. wenn Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, haben Sie das Recht zu verlangen, dass die konsularische Vertretung Ihres Heimatlandes von der Festnahme verständigt wird.

5. Medizinische Betreuung

Wenn Sie es für notwendig erachten, werden Sie ärztlich untersucht. Es steht Ihnen frei, zu dieser Untersuchung auf Ihre Kosten einen Arzt Ihrer Wahl beizuziehen, sofern dies ohne eine wesentliche Verzögerung der Untersuchung möglich ist. Wenn Sie dringend ein Medikament brauchen (etwa weil Sie Diabetiker sind), teilen Sie dies sofort den Beamten mit.

Schubhaftlinge, die die Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes selbst herbeigeführt haben (z. B. Hungersstreik, Selbstverletzungen), können unter Aufrechterhaltung der Schubhaft in die Sonderkranankenanstalt der Justizanstalt Josefstadt überstellt werden, sofern die Durchsetzbarkeit des Aufenthaltsverbotes oder der Ausweisung und die Möglichkeit der Abschiebung besteht.

Unabhängig vom Verfahrensstand und Eigenverschulden an der Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes kann unter Aufrechterhaltung der Schubhaft eine Überstellung in eine geeignete Krankenanstalt erfolgen, wenn es der Gesundheitszustand des Schubhaftlings erfordert.

Die Selbstverletzung oder der Hungerstreik haben jedenfalls keine Beendigung der Schubhaft zur Folge.



ERSTINFORMATION

über das Asylverfahren

Sie haben Ihren Asylantrag eingebbracht und sind nun im

Zulassungsverfahren

in dem Sie zu Ihrem Reiseweg und anderen notwendigen Informationen befragt werden.

Verfahrensübersicht

- 1.) Sie haben einen Asylantrag in Österreich vor einem Polizisten, einer Sicherheitsbehörde oder bei einer Erstaufnahmestelle gestellt.
- 2.) Ihr Asylantrag ist erst eingebbracht, wenn er persönlich bei der Erstaufnahmestelle erfolgt. Sie können auch in die Erstaufnahmestelle vorgeführt werden. Erst dann beginnt das Asylverfahren. Erfolgt keine Vorführung in die Erstaufnahmestelle, gilt der gestellte Asylantrag nach Durchführung der Befragung, Durchsuchung und erkennungsdienstlichen Behandlung als eingebbracht. Legen Sie bitte alle Ihre mitgebrachten Dokumente vor – Ihre Kleidung und Ihr Gepäck darf von unseren Mitarbeitern Ihres Geschlechtes durchsucht werden. Zur Feststellung Ihrer Identität und zur Prüfung, ob Österreich überhaupt für Ihren Asylantrag zuständig ist, werden Ihnen die Fingerabdrücke abgenommen. Innerhalb von 3 Tagen erhalten Sie eine Verfahrenskarte.
- 3.) Wenn Sie nun Ihren Asylantrag gestellt haben, werden Sie durch die Polizei über Ihre Identität und über Ihren Reiseweg befragt.
- 4.) Im Zulassungsverfahren werden Sie – außer Ihr Verfahren wird zugelassen – zumindest einmal von der Person, die über Ihren Asylantrag entscheidet, einvernommen. Sie können in Begleitung einer Vertrauensperson und eines Vertreters zu Einvernahmen vor Behörden erscheinen. Bei Einvernahmen von unter 18-jährigen Asylwerbern muss ein gesetzlicher Vertreter dabei sein.

5.) Ihr Zulassungsverfahren kann wie folgt enden:

Ergibt das bisherige Verfahren, dass Sie wahrscheinlich Schutz vor Verfolgung in einem anderen Staat (sicherer Drittstaat) finden oder ein anderer Staat für die Prüfung Ihres Antrages zuständig ist und deshalb beabsichtigt ist, Ihren Asylantrag in Österreich zurückzuweisen oder aus anderen Gründen abzuweisen, so wird Ihnen dies zuvor mitgeteilt und Sie bekommen einen Rechtsberater. Dieser berät Sie und ist bei einer weiteren Einvernahme dabei. Sie bekommen so rasch als möglich eine Entscheidung.

Nach dieser Einvernahme kann Ihr Verfahren wie folgt entschieden werden:

- ❖ Ihr Verfahren wird nicht zugelassen: Sie erhalten einen zurückweisenden oder abweisenden Bescheid. Ihr Abschiebeschutz kann enden.
- ❖ Ihr Verfahren wird zugelassen: Das heißt, Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte und können einer Betreuungseinrichtung – möglicherweise in einem anderen Bundesland – zugewiesen werden. Die Entscheidung über Ihren Asylantrag wird später in einer Außenstelle des Bundesasylamtes getroffen.

Wenn Ihr Asylantrag voraussichtlich nicht zurückgewiesen wird, ist Ihr **Asylverfahren** in der Regel **zuzulassen**; das heißt, dass über Ihren Antrag inhaltlich (Fluchtgründe) entschieden wird. Es ist aber auch möglich, dass eine inhaltliche Entscheidung bereits im Zulassungsverfahren getroffen wird. Mit der Zulassung Ihres Asylverfahrens erhalten Sie eine **Aufenthaltsberechtigungskarte**, welche dem Nachweis der Rechtmäßigkeit Ihres Aufenthaltes in Österreich dient. Anschließend können Sie einer Betreuungseinrichtung – möglicherweise in einem anderen Bundesland – zugewiesen werden. Die Entscheidung über Ihren Asylantrag wird später in einer Außenstelle des Bundesasylamtes getroffen.

Wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren wollen, können Sie jederzeit und in jedem Stand des Verfahrens eine Rückkehrberatung bekommen.

6) Aufenthalt in Österreich/Gebietsbeschränkung:

Für die Dauer des Zulassungsverfahrens, höchstens jedoch für 20 Tage, können Sie sich nur im Gebiet Ihrer Bezirksverwaltungsbehörde, in der Sie versorgt werden, aufhalten. Während dieser Zeit ist Ihr Aufenthalt außerhalb der Bezirksverwaltungsbehörde im gesamten Bundesgebiet nur dann erlaubt, wenn dies

- ❖ zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten notwendig ist
- ❖ notwendig ist, um Ladungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden Folge zu leisten
- ❖ für eine medizinische Versorgung und Behandlung notwendig ist.

Ein unerlaubtes Verlassen dieses beschränkten Gebietes ist eine Verwaltungsübertretung und kann bestraft werden! Zu Ihrer Information über die Grenzen des genannten Bereichs erhalten Sie eine eigene Information.

Die Gebietsbeschränkung hilft in Ihrem Asylverfahren, da Sie dadurch besser erreichbar sind.

Weitere wichtige Informationen

- In der Erstaufnahmestelle befinden sich **unabhängige Rechtsberater**, die Sie bei Ihrem Asylverfahren beraten. Sie können in der Zeit von 8-18 Uhr mit ihnen Kontakt aufnehmen. Sie können aber auch einen eigenen Rechtsvertreter (Anwalt) beziehen. Der Rechtsberater ist eine Person, welche sich im Bereich Fremden- und Asylwesen gut auskennt. Diese Berater vertreten Sie objektiv und unabhängig und beraten Sie juristisch. Außerdem sind die Rechtsberater zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- Sie können aus verschiedenen Gründen zur Sicherung Ihrer Ausweisung in **Schubhaft** genommen werden.
Befinden Sie sich in **Schubhaft**, so wird sich ein Mitarbeiter unserer Asylbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie entweder in der Schubhaft oder in der Erstaufnahmestelle befragen. Die Rechtsberatung (siehe nächster Punkt) kann auch in den Hafträumen stattfinden.

- Sind Sie jünger als 18 Jahre und wissen Sie nicht, wo sich Ihre Eltern derzeit aufhalten, teilen Sie uns das bitte sofort mit. Sie werden dann während des gesamten Verfahrens bis zur Zuweisung zu einer Betreuungsstelle durch einen Rechtsberater vertreten. Insbesondere ist der Rechtsberater auch bei allen Einvernahmen anwesend.
- Haben Sie psychische Probleme so teilen Sie das unbedingt sofort einem Arzt und einem Rechtsberater mit.
- Teilen Sie uns sofort mit, wenn Ihre Furcht vor Verfolgung in Ihrem Heimatstaat auf Eingriffe in Ihre sexuelle Selbstbestimmung (z.B. sexuelle Misshandlung) begründet ist. Sie werden dann von unseren Mitarbeitern Ihres Geschlechtes einvernommen – außer Sie verlangen es anders.
- Wollen Sie in Sicherheit und Würde in Ihr Heimatland zurückkehren, so können Sie jederzeit und in jedem Stadium des Verfahrens eine Beratung für Ihre Rückkehr in Anspruch nehmen. Die Rückkehrberatung umfasst die Perspektivenabklärung in Österreich und in Ihrem Herkunftsland. Nehmen Sie das Angebot an, können Sie auch finanzielle Hilfe bekommen.

Für weitere Informationen über Organisationen, die Rückkehrhilfe leisten, wenden Sie sich bitte an einen Rechtsberater (Erstaufnahmestelle) oder einen unserer Mitarbeiter.

- **Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR):**
Sie können sich auch jederzeit an das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) wenden: Postfach 550, 1400 Wien, Tel. Nr.: 01/26060/4968 (Rechtsabteilung); Fax: 01/2634115; Email: ausvi@unhcr.ch; Internet: www.unhcr.at.
Bitte beachten Sie aber, dass UNHCR in Österreich keine individuelle Beratung durchführt.

- **Kontaktmöglichkeit:**
www.rechtsanwaelte.at Tuchlauben 12, A-1010 Wien, Tel: +43 (1) 535 12 75

- Zusätzliche Informationen über den weiteren Ablauf des Verfahrens, sowie einen Informationsfilm können Sie bei den in den Erstaufnahmestellen und den Außenstellen des Bundesasylamtes aufgestellten Informatoren („Informations-Computer“) in einer Ihnen verständlichen Sprache abfragen. Sollten trotzdem noch Fragen offen bleiben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Beilage 9

		Projekte der Schubhaftbetreuung						den Bundesländern zuordnbare PAZ	
Bundesland	Vertragspartner	2004	2005	2006	2007	2008	01.01 - 31.08.		
Wien	Verein Menschenrechte Österreich	274.528,32	274.528,32	274.528,32	315.707,57	210.471,71		PAZ Rossau	
								PAZ Hernals	
								PAZ Schwechat	
NÖ	EFDÖ/Diakonie	17.837,41	17.837,41	17.837,41	20.513,02	13.675,35		PAZ St. Pölten	
OÖ	Verein Menschenrechte Österreich	71.786,16	71.786,16	71.786,16	82.554,08	55.036,00		PAZ Wr. Neustadt	
Burgenland	Caritas Eisenstadt	17.837,41	17.837,41	17.837,41	20.513,02	13.675,35		PAZ Eisenstadt	
Steiermark	Caritas Graz	31.981,32	31.981,32	31.981,32	36.778,52	24.519,01		PAZ Graz	
Salzburg	EFDÖ/Diakonie	89.187,45	89.187,45	89.187,45	102.565,57	68.377,05		PAZ Leoben	
Kärnten	Evang. Superint. Kärnten	22.484,36						PAZ Salzburg	
	Diakonie Kärnten				25.857,01	17.238,01		PAZ Klagenfurt	
	Diakonie Villach							PAZ Villach	
Tirol	Verein Menschenrechte Österreich				22.484,36				
Vorarlberg	Caritas Feldkirch	14.989,57	14.989,57	14.989,57	51.260,00	58.949,00	39.299,33	PAZ Innsbruck	
	Summe:	540.632,00	540.632,00	591.892,00	680.675,80	453.783,82	11.492,01	Verwaltungsarrest Bludenz	

Die Beträge werden den einzelnen Organisationen als Förderung zugewiesen. Eine Aufteilung auf die einzelnen PAZ ist nicht vorgesehen.

Projekträger	Projekt	2004	2005	2006	2007	2008	Summe
Verein Menschenrechte Österreich.	Rückkehrberatung in NÖ 2006		73.851,84	18.462,95			92.314,79
Verein Menschenrechte Österreich.	Rückkehrberatung Schubhaft NÖ 2007			5.923,82	1.400,79		7.324,61
Evangelische Superintendentur	Regionale Betreuung in Kärnten 04	36.750,00	17.493,99				54.243,99
Evangelischer Flüchtlingsdienst	Regionale Betreuung in NÖ 04	23.920,72	53.943,71				77.864,43
Evangelischer Flüchtlingsdienst	Clearingstelle Mödling 04	81.054,80	20.263,20				101.318,00
Caritas Österreich	Migrationsmanagement i d Ukraine 06-08			87.492,81			87.492,81
Caritas Wien	Regionale Betreuung in NÖ Süd 03-04	31.277,00					31.277,00
Caritas Wien	Regionale Betreuung in NÖ Süd 04 05		31.250,00				31.250,00
Caritas Wien	Betreuung am Flughafen Schwechat 04	108.563,20	27.140,80				135.704,00
Caritas Wien	Betreuung am Flughafen Schwechat 05	156.312,80	39.078,20				195.391,00
Caritas Wien	Betreuung am Flughafen Schwechat 06	163.034,40	40.758,60				203.793,00
Caritas Wien	Betreuung am Flughafen Schwechat 07			170.009,60	42.502,40		212.512,00
Caritas Wien	Betreuung am Flughafen Schwechat 08				175.111,20		175.111,20
Caritas Linz	Integrationsprojekt Parablü 04	4.000,00	1.000,00				5.000,00
Caritas Linz	Kinderbetreuung im IWH Thalham 04	13.312,00	3.274,00				16.586,00
Caritas Linz	Integrationsprojekt Parablü 05	4.140,00	1.035,00				5.175,00
Caritas Linz	Integrationsprojekt Parablü 06		4.240,00	1.060,00			5.300,00
Caritas Linz	Integrationsprojekt Parablü 07			4.400,00	1.100,00		5.500,00
Caritas Linz	Integrationsprojekt Parablü 08				4.560,00		4.560,00
Caritas Linz	Projekt Streetwork 06	35.677,00	8.919,26				44.596,26
Caritas Linz	Projekt Streetwork 07			30.882,60	6.488,40		37.371,00
Caritas Linz	Projekt Streetwork 07 08			24.708,00	24.708,00		49.416,00
Caritas Graz Seckau	Welcome Clearingstelle 04	80.949,60	20.237,40				101.187,00
Caritas Graz Seckau	Regionale Betreuung i d Stmk 04	35.233,80	1.634,94				36.868,74
Caritas Graz Seckau	Regionale Betreuung i d Stmk 05	42.754,98		9.553,13			52.308,11
Caritas Graz Seckau	Integrationsbetreuung i d Stmk 06		42.754,98	10.688,74			53.443,72

Beilage 10**Nationale Förderprojekte 2004 - 2008**

Caritas Graz Seckau	Integrationsbetreuung i d Stmk 07			56.448,61		56.448,61
Caritas Graz Seckau	Integrationsbetreuung i d Stmk 08			26.400,00		26.400,00
Caritas Salzburg	Regionale Betreuung in Slzbg 04	21.617,31				21.617,31
Caritas Feldkirch	Regionale Betreuung in Vlbg 04	5.217,87				5.217,87
Verein Carithaus Gumpstraße	Deutschkurse für Frauen in Innsbruck 05	5.200,00				5.200,00
Katholische Jugend d Erzbözese Wien	Projekt "Kick'n'pray" 08			2.080,00		2.080,00

